

Sitzungsvorlage 132/2023

öffentlich

TOP: Neufassung der Bibliotheksgebührensatzung

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Kulturausschuss	14.09.2023	
Finanzausschuss	20.09.2023	
Stadtrat	05.10.2023	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung ist eine Aktualisierung der Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek erforderlich. Folgende Änderungen sind geplant:

1. Einführung und Festsetzung der Benutzungsgebühr

Bisher wurde eine „Gebühr für die Zulassung zur Benutzung der Stadtbibliothek“ als Verwaltungsgebühr erhoben. Ihr liegt ein komplexes Berechnungsverfahren zugrunde, in dem die fiktiven Personalkosten je Minute errechnet und auf den Vorgang der Ausstellung bzw. Verlängerung von Benutzungsausweisen hochgerechnet werden. Diese Herangehensweise ist wenig plausibel. Geplant ist daher die Einführung einer Benutzungsgebühr als pauschale Jahresgebühr, wie sie von einem Großteil der Bibliotheken bundesweit erhoben wird.

Die Jahresgebühr soll auf 8,00 Euro festgesetzt werden. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung um 1,50 Euro (von bisher 6,50 Euro).

Langfristig ist eine weitere Anhebung denkbar, jedoch nur in Verbindung mit einem Standortwechsel und Neubau der Stadtbibliothek in der Jüdenstraße. Dieser würde eine Ausweitung des Angebots und damit einen deutlichen Mehrwert für die Bürger und Bürgerinnen mit sich bringen.

Bedingt durch die demografische Situation der Stadt ist ein großer Teil der Bibliotheksbenutzer in Weißenfels in Haushalten mit geringen oder mittleren Einkommen zu verorten. Verglichen mit ähnlichen Städten der Region erreicht die Stadtbibliothek zudem deutlich weniger Menschen. Auch weitere aktuelle Herausforderungen, etwa die pandemiebedingten Einschnitte, Entwicklungs- und Bildungsdefizite vor allem bei Lese- und Sprachkompetenz von Kindern, krisenbedingte Kostensteigerungen usw. sollten dazu veranlassen, den Zugang zu Bildungsangeboten und Leseförderung weiterhin niedrigschwellig zu gestalten.

2. Kostenfreier Zugang für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Kindern und Jugendlichen sollte eine kostenfreie Nutzung der Stadtbibliothek bis zum 18. Lebensjahr ermöglicht werden (statt bisher bis 16 Jahre). In der Praxis zeigt sich, dass Jugendliche mit Fälligkeit der Gebühr nach Vollendung des 16. Lebensjahres die Bibliothek meist nicht mehr nutzen. Aus gesellschaftlicher Sicht ist jedoch gerade für Jugendliche der freie Zugang zu Informationen und Medienbildung entscheidend. Um diese ohnehin schwer erreichbare, aber wichtige Zielgruppe weiterhin an die Bibliothek zu binden, ist auch hier ein niedrigschwelliger und damit kostenfreier Zugang zur Bibliothek empfehlenswert.

3. Einführung einer Partnerkarte

Die Einführung einer Partnerkarte bringt eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Nutzung der Stadtbibliothek für Paare und Familien mit sich. Bei einem Vollzahler wird die Partnerkarte um 50 Prozent rabattiert (8,00 € / 4,00 €). Auch hier soll die Gewinnung neuer Benutzer und Benutzerinnen unterstützt werden, denn häufig meldet sich aus Kostengründen nur ein Erwachsener als Bibliotheksbenutzer an.

Alle weiteren Gebühren bleiben unverändert. Die Änderungen sollen zum 01. Januar

2024 in Kraft treten.

In Abstimmung mit dem Rechtsamt wird die als Anlage beigefügte Neufassung der Bibliotheksgebührensatzung empfohlen.

Geplante Gebühren im Überblick

Jahresgebühr ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	8,00 €
Jahresgebühr Partnerkarte ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	
1. Benutzerausweis Vollzahler	8,00 €
2. Benutzerausweis rabattiert	4,00 €
Anmeldegebühr	2,50 €
Säumnisgebühren	1,00 € je angefangener Verzugswoche und Medium
Gebühr für die Vorbestellung von Medien	0,50 € je Medium
Druckkosten	0,10 € je Seite
Fernleihe von Medien	3,00 € je Medium
Mahngebühr	2,00 €
Gebühr für Ersatzausweis	2,50 €

Bsp. Einnahmenkalkulation

Jahresgebühr	2022 6,50 €	8,00 € (hypothetisch¹)
Aktive Nutzer ²	1.171,00 €	1.171,00 €
ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	785,00 €	785,00 €
Einnahmen aus Jahresgebühr	5.102,50 €	6.280,00
Anmeldegebühr (ab dem 16. Lebensjahr: 6,50 €, Kinder: 2,50 €)	1.038,00 €	1.038,00 €
Säumnisgebühren (1,00 € je angefangener Verzugswoche und Medium)	2.898,50 €	2.898,50 €
Gebühr für die Vorbestellung von Medien	126,00 €	126,00 €

¹ anhand Datenerhebung 2022 (Bibliotheksoftware Bibliotheca)

² alle Benutzer, die im Berichtsjahr mindestens einmal (physische oder digitale Medien) entliehen haben

(0,50 € je Medium)		
manuelle Gebühren (z. B. Fernleihe von Medien)	148,40 €	148,40 €
Mahngebühr (2,00 € Bearbeitungsgebühr)	134,00 €	134,00 €
Gebühr für Ersatzausweis (2,50 € je Ausweis)	105,50 €	105,50 €
Gesamt	9.552,40 €	10.730,40 €

Hartenstein-Wiermann
Kulturamtsleiterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Bibliotheksgebührensatzung mit den Änderungen (a) Festlegung der Benutzungsgebühr auf 8,00 € pro Jahr (b) kostenfreier Zugang für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und (c) Einführung einer Partnerkarte. Alle weiteren Gebühren bleiben unverändert. Die Bibliotheksgebührensatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlagen:
Bibliotheksgebührensatzung